

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 340
Studiengang: Informatik, B.Sc.
Hochschule: Berufsakademie Sachsen
Studienort/e: Leipzig
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Es ist in geeigneter Form nachzuweisen, dass die im Rahmen des „eigenverantwortlichen Lernens in der Praxisphase“ angestrebte Vorbereitung bzw. Vertiefung der Modulinhalte auch in den Einführungs- und Grundlagenmodulen der ersten Semester am Lernort Betrieb sachgerecht möglich ist. Ein solcher Nachweis kann beispielsweise anhand exemplarischer Übungsaufgaben der Module "Analysis" und „Automaten und formale Sprachen" geführt werden. (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zum Nachweis der Aufлагenerfüllung legt die Berufsakademie Übungsaufgaben für die Module "Analysis" sowie "Automaten und formale Sprachen" vor. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass diese Aufgaben – und dies wird von der Berufsakademie auf Nachfrage bestätigt – zwar nicht im engeren Sinne auf einen Theorie-Praxis-Transfer ausgerichtet sind, wohl aber eine Hilfestellung für die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Moduls darstellen und damit das „eigenverantwortliche Lernen in der Praxisphase“ sinnvoll strukturieren. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

